

Der Studentische Rat fordert den FSR Jura dazu auf, geschlossen zurückzutreten und die Neu-Konstitution erst nach einem Reflektionsprozess bezüglich Sexismus und eines problematischen Umgangs damit durchzuführen. Bei der neuen Konstituierung sollten weder der Täter, noch Personen, die den Täter geschützt haben, in den Fachschaftsrat aufgenommen werden und auch nicht in dessen anschließende Arbeit einbezogen werden.

Teilen des FSR Jura war bekannt, dass gegen eines ihrer Mitglieder, welcher im Rahmen der Ersti-Betreuung die Betroffene kennengelernt hatte, Vorwürfe im Raum standen, eine Frau vergewaltigt zu haben. Anstatt allerdings - wie es angebracht gewesen wäre - einen solidarischen Umgang mit der Betroffenen zu finden und die Tat zu verurteilen, wurde sich mit dem Täter solidarisiert und die Forderungen der Betroffenen übergangen.

Nach dem Übergriff hat sich die Betroffene einzelnen Vertretern des FSR Jura anvertraut, woraufhin ein Gespräch zwischen der Betroffenen, dem Täter und Vertretern des FSR Jura stattgefunden hat. Dabei sollte es um die weitere Mitarbeit des Täters im FSR gehen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass der Täter keinen Kontakt mit Erstsemestern hat und sich daher auch nicht wieder als Organisator für die Ersti-Tage zu Verfügung stellt. Zudem wurde sich darauf geeinigt, das Thema nicht weiter in die Öffentlichkeit zu tragen, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen. Im Verlaufe des Semesters meldete sich der Täter allerdings wieder für die Organisation der Erstsemestertage. Dies machte er unter anderem in Anwesenheit des FSR-Sprechers, der von den vorher getroffenen Vereinbarungen wusste. Allerdings widersprach bei der Wahl niemand. Erst als die Betroffene dies in einem persönlichen Gespräch ansprach, zog sich der Täter aus der Planung zurück. Dies wurde jedoch nicht als Notwendigkeit, sondern als Gefallen gegenüber der Betroffenen gesehen.

Als der Täter einige Zeit später der Facebook-Gruppe für Erstsemester\*innen beitrug, wurde dies wieder von der Betroffenen kritisiert, da es eindeutig gegen die Vereinbarung verstieß. Der Fachschaftsratsprecher thematisierte dies gegenüber dem Täter, welcher allerdings nicht aus der Gruppe austreten wollte. Der Fachschaftsratsprecher konnte somit nicht die Forderungen der Betroffenen durchsetzen, was die Betroffene dazu veranlasste zu fordern, dass sich der Täter vollständig aus der FSR-Arbeit zurückzieht. Sie wies zu diesem Zeitpunkt außerdem darauf hin, dass es ein strukturelles Problem im Umgang mit dem Täter gibt.

Noch am selben Tag setzte sich der Fachschaftsratsprecher erneut über den Willen der Betroffenen hinweg. Gegen ihren ausdrücklichen Wunsch schilderte er die Situation der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät. Nach diesem Gespräch wurde die Betroffene von dem Dekanat geladen, welches von der Gleichstellungsbeauftragten informiert wurde, und zwar nicht um sie zu unterstützen, sondern um ihr Vorgehen gegenüber dem Täter zu kritisieren. Es ist als äußerst fragwürdig, was der FSR Sprecher der Gleichstellungsbeauftragten mitgeteilt hat. Die Motive wieso er überhaupt mit ihr gesprochen hat wollte er trotz mehrmaliger Nachfragen nicht offenlegen.

In einem weiteren Gespräch ist herausgekommen, dass der Täter seit längerem seine eigene Version des Vorfalls anderen Mitgliedern des Fachschaftsrates erzählte. Dies stellt einen weiteren Bruch der Vereinbarung dar, die es von der Betroffenen, dem Täter und einzelnen FSR Mitgliedern gegeben hat.

Dass der FSR Jura es nicht hinbekommt, sich mit der Betroffenen zu solidarisieren und nicht einmal die minimalen Forderungen, auf die sich gemeinsam geeinigt wurden, durchsetzt, zeigt, wie fatal der Umgang des FSR mit dem Vorfall war. Im Gegenteil wurden Vereinbarungen nicht eingehalten und immer wieder Druck ausgeübt. Ein Ausschluss des Täters stand zu keinem Zeitpunkt für den Fachschaftsrat zur Option. Bis heute wurde weder Einsicht gezeigt, noch zugegeben, dass im Umgang mit dem Vorfall Fehler gemacht wurden.

Dies zeigt, dass der FSR als Vertretung für alle Studierenden der Fakultät Jura nicht mehr länger tragbar ist. Anstatt die Interessen der Studierenden zu vertreten, oder in diesem Fall sogar Frauen\* vor einer übergriffigen Person zu schützen, werden die Betroffenen verdrängt und somit ein scheinbarer Freundschaftsdienst innerhalb des Gremiums durchgesetzt.

Aufgrund dieses Vorfalls sind wir, als AStA, bereits im Kontakt mit dem Büro für Chancenvielfalt und der dort arbeitenden zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität. Ebenfalls gibt es Gespräche mit der Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Hannover. Beide haben sich von dem Vorfall, vor allem aber im Bezug auf den Umgang damit, sehr schockiert gezeigt.

Ein FSR, der es nicht hinbekommt, sich solidarisch mit Opfern sexueller Gewalt zu zeigen, kann kein FSR sein, der die Interessen aller Studierenden vertritt und allen Studierenden die Chance zur Mitwirkung gibt. Gerade Frauen\* zeigt dieser Umgang, dass sie keine studentische Vertretung in ihrer Fakultät haben, die ihre Interessen schützt und vertritt. Daher ist es zwingend notwendig, dass der FSR Jura sich neu konstituiert, die vergangenen Vorgänge kritisch aufarbeitet und dafür sorgt, dass so etwas nicht wieder passiert.

Darüber hinaus sollte die Studierendenschaft eine Antidiskriminierungsvorschrift in ihren Satzungen und Ordnungen verankern, um in solchen Fällen zukünftig einschreiten zu können, um die Betroffenen schützen und die Vertretung der Studierenden einer Fakultät angemessen gewährleisten zu können.